

und anderem, bis das Militär abgezogen sei. Nachdem das Kloster in Chur in weltlichen Besitz gekommen war, lebten die Mönche, wie schon erwähnt, in Bendern, wo die Äbte auch Pfarrer waren.

Der erste Abt nach dem Tode des Abtes Theodor war der vom Abte von Roggenburg ernannte P. Christian Ganzmann von Schaän.*) Auf ihn folgte i. J. 1573 P. Michael Paulinus, der bis 1564 Pfarrer in Sennwald gewesen war, aber bald nach seiner Ernennung starb, wie auch sein Nachfolger Abt Johann III. Ihm folgte als Abt P. Hieronymus Huttler, der früher Pfarrer in Bendern gewesen war, i. J. 1592 als Abt resignierte und im Kloster Roth in Schwaben anno 1613 starb. Bis 1597 verwaltete P. Michael Bergmüller als Administrator in Bendern die Abtei. In diesem Jahre schickte der Abt von Roggenburg den P. Matthäus Bauer nach Bendern, wo ihn die Mönche zum Äbte wählten. Aber schon 1599 resignierte er und kehrte nach Roggenburg zurück. Nun kam P. Simon

*) Der Abt Christian Ganzmann traf i. J. 1570 ein Uebereinkommen mit dem Kloster Pfäfers, dem die Pfarrpründe gehörte, in betreff einiger Lehengüter. Die Vereinbarung fand im Kloster zu Bendern, wo der Abt wohnte, in Gegenwart der Abgesandten von Pfäfers und des Landschreibers von Sargans statt und lautete:

Alle Ader, so unter dem Widem und unter Ammann Brendlis Widemader liegen, bis an des Eschner Widem gehören den Herren von Bendern.

Des alten Rudolf Maders Ader und andere wie von alters her gehören nach Pfäfers und Eschen. Besitzen jetziger Zeit Stoffel Blaidner und Andreas Marzer zu Eschen.

Ob dem Widem der Pfarrey zu Bendern des Amann Brendlis Ader, des Thomas Dietbrächten und dazu bis an die Weingärten gehören nach Eschen. Was aber ob des Thomas Dietbrächten bemeltes Ader, gehören alle nach Bendern, des Jakob Gstöls und was darob ist bis an das Hurd alles nach Bendern.

Der Böller ob der Gaß und was vorher nach Bendern gehört hat, gehört alles nach Bendern.

Des Gstöls großer Ader, bisher dem Kloster St. Luzi gehörig, gehört nach Eschen oder Pfäfers. Was aber darob liegt, daran stoßt und vorher nach Bendern gehört hat, das bleibt. Des Hans Gstöls Malanser, der vorher nach Bendern verzeichnet war, gehört jetzt nach Eschen. Was aber außer diesen benannten Stücken vorher jedem Teile gehört hat, bleibt beim alten Herkommen.

Das obgeschriebene ist alles im Benderer Feld. Das groß Feld, die Halbe genannt, hat Ihre fürstl. Gnaden von Pfäfers, ausgenommen den Pfrundader von Eschen. Das Fluxfeldlein und das Böschfeldlein gehören nach Pfäfers aber mit dem Pfarrer von Eschen jedes dritte Jahr zu wechseln; ebenso das Bündsfeldlein und das Mähnerfeldlein. Es ist auch im Wechsel wie die anderen. (Copie im Reg. Archiv Fasc. XVII. — Titel Eschen).